



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

2. Nachtragshaushaltsplan 2018;

**hier: Erhöhung der Zuschüsse zur Förderung der Schaffung und größeren baulichen Instandsetzung von Studentenwohnraum
(Kap. 03 64 Tit. 893 68)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den 2. Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Im Kap. 03 64 wird der Tit. 893 68 von 3.000,0 Tsd. Euro um 7.000,0 Tsd. Euro auf 10.000,0 Tsd. Euro erhöht, um die Förderung zur Schaffung von Studierendenwohnraum zu stärken und die teils massive Wohnungsnot von Studierenden staatlicher und staatlich anerkannter Hochschulen unter besonderer Berücksichtigung der sozial schwächer gestellten Studierenden schnellstmöglich zu beheben.

Begründung:

Studierende brauchen bezahlbaren Wohnraum, möglichst in der Nähe beziehungsweise in verkehrsgünstiger Lage zur Hochschule. Tatsache ist jedoch, dass viele Studierende keine geeignete und bezahlbare Wohnung finden. Um angesichts der steigenden Studierendenzahlen künftig für bezahlbare und studiengerechte Wohnplätze in ausreichender Zahl zu sorgen, sind dringend zusätzliche Mittel notwendig, die Neubauten und größere Instandsetzungen zeitnah ermöglichen.